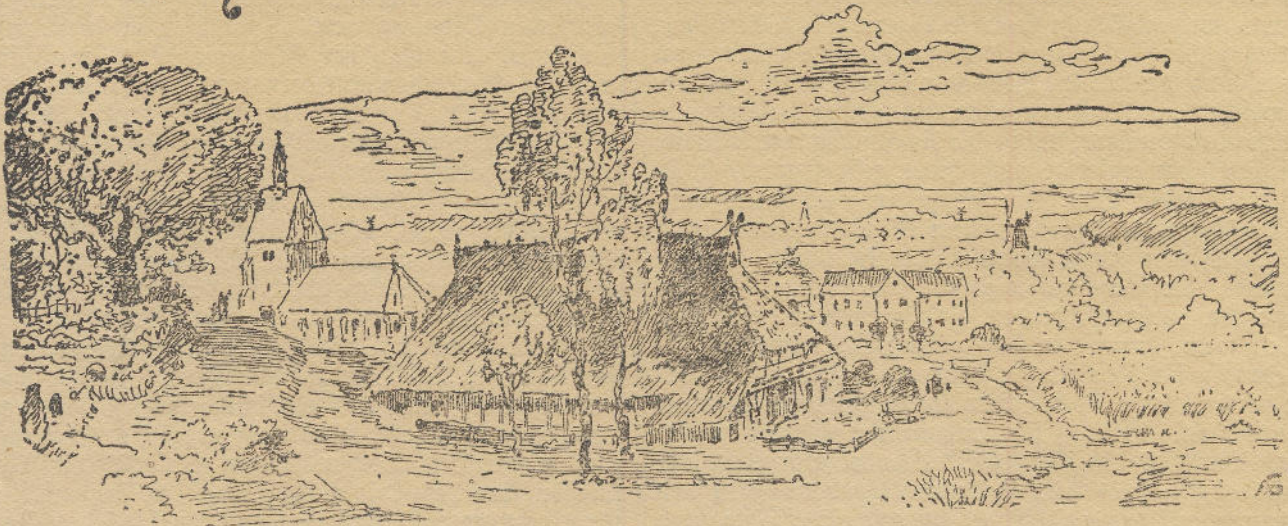


# Der Inspektions Bote.



## Monatsblatt für die Gemeinden des Hoyaer Landes

23. Jahrgang.

August 1928.

Nummer 8.

Der Bote erscheint Mitte jedes Monats. Bestellungen nehmen die Geistlichen und Verteiler sowie der Verlag entgegen. Haltegebühr monatlich 10 Pfg., vom Verlage zugesandt 15 Pfg., Einzelnummer 10 Pfg. nebst Porto. Anzeigen kosten 15 Pfg. je Kleinzeile. Verantwortl. Schriftleiter Pastor Looje-Bruchhausen. Redaktionsschluss am 6. jeden Monats. — Verlag: Postcheckkonto Hannover 6241 Superint. Hahn-Bilsen. — Druck: Buchdruckerei Riffenbrügge (Inh. Adolf Krends), Bilsen, Tel. 109.

### Die Ernte. \*

Die Felder stehen weiß zur Ernte, die Halme neigen sich vor schwerer Last. Die Sommersonne hat sie zubereitet, nun sind sie stillbereit, sich hinzugeben zum Opfer unterm Sensenschnitt. Sie spenden Brot und nähren Menschen und bauen so dem Geist sein Erdenhäus. O sinnvoll Dasein: wachsen, reifen, sterben im Opferdienst des Gebers aller Gaben!

Du, Vater, krönst das Jahr mit Deinem Segen. Du liehest keimen, wachsen, reifen durch Deiner Himmelsmächte stillen Dienst. Wir spüren in der Ordnung der Natur das Walten Deiner Güte, Deiner Macht. Wir nehmen, was da wächst aus Deinen Händen, verwalten es als Deine Gaben. O gib uns Kraft, daß der Erntesegen nicht, der Selbstsucht Beute, in kalter Eier verschachert werde, laß ihn uns Segen sein, den Brüder für die Brüder treu verwalten.

Wenn Sensenschnitt die Halme fällt und Garben in die Scheune fahren, dann denkt der Mensch an seine Ernte, an seines Leben Frucht und Segen. Jahr um Jahr rollt unser Leben. Freud und Leid sind Sonn und Regen. Jeder Tag lockt und gebietet: lerne, Mensch, und werde reif! Unser Alter ist dann Ernte dessen, was wir täglich säten. Ein Gericht ist dieses Ernten. Vater laß es uns bestehn! Höre, wie ich mir's erlebe, segne dazu meinen Weg:

Sei mir gnädig, daß ich nicht in Trägheit falle, schlaff und arm nach Glück nur giere und so Dich und mich verrate. Gib mir Kraft und schlag mir Wunden, daß ich strebe, kämpfe, opfre, daß mein Pfund verdoppelt werde! Laß mich reifen all mein Leben, daß mein Alter Ehrfurcht wecke, weil Dein Geist es überstrahlt. Daß mein Wesen werde klar und in Dir allein gegründet, daß mein Wort aus Weisheit quelle und zur Weisheit führe, daß mein Wert in festen Schritt der Tatkraft

schreite und Dein Wille es erfülle — dazu gib mir Deine Gnade!

Nicht um Reichtum oder Ehre und um andern Flitter fleh ich, aber Güte, Weisheit, Klarheit, — diese gib mir als die Gaben, die auf meinem Acker wachsen. Gib uns Menschen, deren Alter Deine Ehre leuchtend kündigt, deren Augen deine Güte widerstrahlen, deren Stirne deine Hoheit würdig krönt, deren Lippen deine Gnade fröhlich preisen.

Gib uns Menschen, die getrost hinüber gehen ins Gericht der Ewigkeit, weil sie treu in Schwachheit waren und sie darum Gnade ernten.

(Heimatglocken-Jahrbuch)

### Die Seele der Heimat. \*

(Fortsetzung).

Der Mensch der Heimat, seine Mundart! Was ist das für ein Heimatheiligtum! Es soll vorkommen, daß Eltern es für ungebildet halten, wenn ihre Kinder Mundart reden! Ein kluger Mann hat gesagt, jedes gute Schriftwerk müsse man in seine Mundart übersetzen können! Sonst sei es nichts wert! Jedenfalls ist diese Mundart ein ganz wundervolles Erbe, mit dem ein Kind einwurzeln darf in sein Volk durch den Heimatboden, den Schollenrauch der Heimat! Wenn man einmal beobachtet, wie auch das kleinste Dorf seine besondere Mundart hat, die sich vom Nachbarort nachweislich unterscheidet, so weiß man, daß die Mundart eben nur in der Heimat zu erwerben ist.

Im Sprichwort lebt die Seele der Heimat. In der Flur hat jeder Flurteil seinen alten Namen, manchmal ist eine ganze Geschichte in einem einzigen Namen lebendig erspürbar. Und im Sprichwort lebt nun, was Menschenherzen erlebt haben in Freud und Leid, in Weisheit und Torheit, in Sünde und Anbetung. Wer die Sprichwörter einmal in seiner Kindheit empfangen hat, und es



gibt ja auf manchen Dörfern heute noch alte Frauen, die leben in Sprichwörtern, der hat einen Schatz empfangen, welcher sich immer reicher offenbart. Gar oft im Leben findet man im Alltage plötzlich so ein altes Wort, man hat es als Kind hingenommen, und nun schaut's uns an mit einem weisen Gesicht und wird uns ein Vätersegen.

Noch schöner wird uns das im lebendigen Menschen begegnen, und da hat die Heimat auch wieder ein Zauberwort, welches man fast vergessen hat, aber welches uns wie Heimatlust berührt: es ist die Nachbarslichkeit. Wenn drunten im Frankenlande noch heute gebaut wird, so ist das nicht in erster Linie eine Frage des Geldbeutels, sondern eine Gemeindeforge: aus dem Walde bekommt man das Bauholz von der Gemeinde, die Nachbarn machen die Fuhren, der Bauhand wird auf die Straße geworfen und von den vorüberfahrenden Geschirren klar gefahren.

Und wenn dann das Haus fertig ist, dann steht es eben lebendig im Dorfganzen drinnen, wie es unsere alten Dörfer zeigen, dann ist da Gemeindef! Das ist lebendige Nachbarslichkeit, wie ich sie aus meiner Heimat kenne: hatte ein Nachbar Unglück im Stalle oder war einer abgebrannt, da gab es kein Anordnen, sondern ganz von selbst waren auf einmal Kinder da mit einer Liste, wo sie von Haus zu Haus eine Hilfe sammelten für den verunglückten Nachbarn.

Die Nachbarslichkeit gibt es nur da, wo die Menschen ihre Häuser um ihre Kirche bauen. Wo sie im Erbe der Väter stehen. Im vorigen Heimatglockenjahrbuch habe ich von dem Ackerkreuz erzählt, welches so lebendig zeigt, wie das Erbe der Vergangenheit lebendig erhalten werden kann. Ich möchte nur noch auf zweierlei aufmerksam machen: Welche Verarmung bedeutet es, daß unsere Heimatlieder immer mehr verloren gehen! Man ludelt heute das Puppchen oder ähnlichen Dreck in jedem Kuhstall, aber die Lieder der Väter, diese innigen, schönen Lieder, sind verschwunden. Die Mädchen ziehen nicht mehr die Dorfstraße auf und ab und singen ihrer Heimat Lieder, das Dorf verstummt, es verliert seine Seelensprache.

Und dann, welche wundervolle Ueberlieferung haben wir in unserem Geläute, und wie verfallen sind diese alten Geläutesitten in unserer Zeit. Wenn in manchen Gegenden zum Beispiel der Tag eingeläutet wird, und die Abendglocke den Tag beschließt, welche tiefe Bedeutung kann das für fromme Menschen haben. In manchen Gegenden ist es Sitte, daß die großen Feste nachts um 12 mit dreimaligem Läuten eröffnet werden. Und man denke an die Läutesitten bei Todesfällen und Beerdigungen!

(Fortsetzung folgt).

## Aus den Verhandlungen des Landeskirchentages.

Von Fritz Helfers, Ubbendorf.

Der 2. Landeskirchentag hatte viel Arbeit zu leisten. Jeder, der einen Neubau aufzuführen hat, weiß, was dabei zu tun ist. Und so waren auch für unsere Landeskirche die neuen Grundlagen zu schaffen. Fast auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens erwiesen sich Reformen und Aenderungen als nötig und dringend. Mehr als ein Duzend Kirchengesetze von fundamentaler Bedeutung mußten verabschiedet werden. Dazu kamen die Rechenschaftsberichte des Landeskirchenamtes und des Landeskirchenausschusses, der Etat u. a.

Von großer Wichtigkeit für das Gemeindeleben ist die Verabschiedung des Kirchenzuchtgesetzes. Schon der neue Name „Gesetz zur Förderung und zum Schutze des christl. Gemeindelebens“ zeigt, daß sein Charakter aufbauender, positiver Art ist, der sich nicht in Strafen, sondern im Zurechthelfen des irrenden Gemeindegliedes aus-

zuwirken hat. Diese auf seelsorgerliche Grundlage aufgebaute Tendenz kommt in § 1 des Gesetzes klar zum Ausdruck. Es heißt dort: „Kommen in einer Gemeinde Fälle offenkundiger Sünde oder öffentlich bezeugter Verachtung des Wortes Gottes oder grober Verletzung der kirchlichen Ordnung vor, so hat sowohl der zuständige Geistliche, wie auch der Kirchenvorstand die Pflicht, den irrenden Gemeindegliedern mit christl. Weisheit zuzuhelfen, und so zugleich für die Wahrung der Würde der Gemeinde und den Schutz des christlichen Gemeindelebens einzutreten“.

In den Verhandlungen tauchte die Frage auf, ob es zweckmäßig sei, schon jetzt ein solches Gesetz zu erlassen. Andere Stimmen wurden laut, die behaupteten, ein Kirchenzuchtgesetz vertrage sich überhaupt nicht mit dem Geist der Kirche; wenn man aber trotzdem glaube, nicht darauf verzichten zu können, so dürfe es nur allgemein gehalten sein. Der L.-R.-T. war gegenüber diesen Ansichten doch der Meinung, daß wir ein solches Gesetz haben müßten, und zwar schon jetzt. Der Ausschuß 5 hat nun in langen und schwierigen Verhandlungen versucht, ein Gesetz zu schaffen, von dem wir glauben, daß es Segen stiften wird. In einem vortrefflichen Vorschlage wird jedes Gemeindeglied sowohl wie der Geistliche, der Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung auf Pflicht und Aufgabe des Christenberufes mit eindringlichen Worten hingewiesen. Diese Präambel ist im Hannoverschen Sonntagsblatte abgedruckt. Wer sie gelesen hat, wird den hohen Ernst erkannt haben, der aus diesen Worten redet.

Vorkommnisse, wie sie in § 1 aufgezählt werden, können jederzeit vom Geistlichen oder von jedem anderen Mitgliede des K.-B. in einer Sitzung zur Sprache gebracht werden. Eine solche Beratung muß vom Vorsitzenden herbeigeführt werden, wenn ein öffentliches Aergernis in der Gemeinde vorliegt. Das pflichtgemäße seelsorgerliche Bemühen des Geistlichen darf dadurch nicht behindert oder beengt werden. Erscheint es dem K.-B. erforderlich, so hat er dem betr. Gemeindegliede unter Hinweis auf Gottes Wort und die kirchliche Ordnung einen Vorhalt zu machen, gegen den das Gemeindeglied in einer alsbald anzusetzenden Sitzung sich verteidigen bezw. sich rechtfertigen kann. Zum Schutze des Gemeindelebens kann es notwendig werden, eine Amtshandlung zu versagen, wenn das seelsorgerliche Bemühen erfolglos oder undurchführbar geworden ist. So ist nach § 6 die für ein Kind begehrte Taufe zu versagen, wenn eine christliche Erziehung des Kindes als ausgeschlossen gilt. Diesem Gedanken konnte ich persönlich nicht zustimmen, wohl aber demjenigen, daß ein Geistlicher einen Taufpaten zurückzuweisen hat, wenn ihm Tatsachen bekannt sind, aus denen er folgern muß, daß der Pate seine Patenpflicht nicht erfüllen wird. Von der Konfirmation ist ein Kind zurückzuweisen, wenn es die für die Konfirmanten in der Gemeinde bestehende kirchliche Ordnung beharrlich und gröblich verletzt, insbesondere, wenn es trotz wiederholter Warnungen an dem der Konfirmation vorangehenden kirchl. Unterrichte nicht oder mit erheblichen Versäumnissen teilgenommen hat, ferner dann, wenn es von dem Religionsunterricht der Schule ferngeblieben ist, ohne daß die dadurch in seiner religiösen Erziehung entstandenen Lücken anderweitig ausgeglichen sind.

Daß unter Umständen auch die Trauung versagt werden muß, ist selbstverständlich. Das Nähere wird beim Trauungsgesetze zu besprechen sein.

Vom hl. Abendmahle darf der Geistliche ein Gemeindeglied nur in schonender Weise und vorläufig zurückhalten, wenn es in offenbaren Lastern lebt oder sonst unbußfertigen Sinn bekundet.

Das kirchliche Begräbnis ist zu versagen, wenn die



Gewährung nach christlich-sittlichem Urteil auf ernste Bedenken stößt oder wenn dem Geistlichen die Durchführung der Begräbnisfeier im Geiste der Wahrhaftigkeit unmöglich gemacht wird. Jedoch hat es der Geistliche, auch wenn er bei der Begräbnisfeier nicht mitgewirkt hat, es als seine Pflicht anzusehen, den Angehörigen des Verstorbenen mit dem Worte Gottes zu dienen.

In der Teilnahme am gottesdienstlichen Leben darf ein Gemeindeglied wegen seines Verhaltens nicht behindert oder zurückgesetzt werden.

In bezug auf bestimmte äußere Formen und Gebräuche, die bei kirchlichen Handlungen herkömmlich sind und die nach Auffassung der Gemeinde als eine Ehrung der an der Handlung beteiligten Gemeindeglieder angesehen werden und deren Beachtung zur Stärkung des sittlichen Urteils der Gemeinde geeignet ist, bestimmt das Gesetz, daß sie auch fernerhin beizubehalten sind, aber durch übereinstimmenden Beschluß von Pfarrer und R.-V. aufgehoben werden können, wenn die Auffassung der Gemeinde über ihre Bedeutung und ihren Wert sich gewandelt hat, die bisherige Ordnung nicht alle Gemeindeglieder gleichmäßig trifft, oder eine gerechte und eine wahrheitsgemäße Durchführung der Ordnung nicht mehr möglich oder gesichert ist. Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Kreiskirchenvorstandes, der sie versagen kann, wenn aus der Verschiedenheit der in den Gemeinden bestehenden Ordnungen eine Beeinträchtigung des christlichen und sittlichen Empfindens in einem Teile der Landeskirche zu befürchten ist. Daß diese in Frage stehenden herkömmlichen äußeren Formen und Gebräuche nach Maßgabe des im Gesetz getroffenen Bestimmungen geändert oder ergänzt, auch neue eingeführt werden können, ist ebenfalls ausdrücklich betont.

Glaubt ein Gemeindeglied zu unrecht behandelt zu sein, so steht ihm der Beschwerdeweg offen. Handelt es sich um Versagung einer Amtshandlung, so entscheidet der Kreiskirchenvorstand. Gegen diese Entscheidung steht dem Betroffenen die Berufung an den Landeskirchenausschuß zu; dagegen entscheidet der Kreiskirchenvorstand im Falle der Versagung kirchlicher Formen und Gebräuche endgültig. Fortsetzung folgt.

### Aus den Verhandlungen des 3. Kreiskirchentages in Vilsen 1928. \*

Pastor Heinrich spricht für den Kindergottesdienst, ebenso Pastor Loose. Da auf dem Lande die Helfer fehlen, scheint es die Eigenart des ländlichen Kindergottesdienstes zu sein, daß der Pastor allein ihn abhält. Pastor Twele äußert seine Bedenken gegen den Kindergottesdienst. Es fehlt die Zeit am Sonntag; nach dem Gottesdienst seien oft Tausen. Wenn die Kinder von 11—12 Uhr in der Kirche seien, könnten sie wegen der weiten Entfernungen nicht an der Mittagsmahlzeit teilnehmen, der einzig gemeinsamen in der Woche. Der Superintendent will sich, wo es nicht anders gehe, mit den Kindern begnügen, welche in der Nähe des Gotteshauses wohnen und mahnt, nicht das Gute um des Besseren willen zu unterlassen. Abgeordneter Beermann empfiehlt, die Entscheidung den einzelnen Kirchenvorständen zu überlassen. Der Antrag des Superintendents wird angenommen.

(Bericht:) Die Arbeit im Kindergottesdienst ist die lohnendste und dankbarste, sind hier doch die Kinderherzen noch am empfänglichsten und aufgeschlossensten. Schwieriger ist schon die

#### Kinderlehre.

Sie hat heute mehr als früher auch auf Ergänzung des religiösen Memorierstoffes Wert zu legen, da dieser Stoff in der Schule stark beschnitten ist. Es dürfte sich empfehlen,

dafür ein Verzeichnis des Lernstoffes vielleicht für den ganzen Kirchenkreis aufzustellen. Nach dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation tritt dann die Chorpflicht ein, die überall mit Ausnahme von Vilsen besteht. Man hat mit Recht gefunden, daß für die Konfirmierten längst nicht genug gegeben wird, wenn sie mit den Unkonfirmierten zusammengenommen werden. Man hat deshalb in Wendorf abwechselnd alle 14 Tage und in Blender und Bruchhausen vierwöchentlich besondere Jugendlehren für sie angelegt; die Besucher sind dafür von der Kinderlehre dispensiert. Es ist dies durchaus zu empfehlen. Die Schule nimmt sich der Jugend weiter an im Fortbildungsschulunterricht. In diese Arbeit hat zwar der Pastor keineswegs hineinzureden, aber es wäre sehr erwünscht, wenn er diese Gelegenheit benützte und im Anschluß daran nebenher Religionsunterricht oder besser, um Mißverständnisse zu vermeiden, Lebenskunde erteilte. Die Teilnahme an diesem Unterrichte würde eine freiwillige sein; und die Lehrerschaft würde diese Beihilfe gewiß gern begrüßen. In unserm Kreise ist jedoch noch kein Schritt in dieser Beziehung getan. — Mit reger Beteiligung sind überall besondere Gottesdienste zum Anfang des Konfirmandenunterrichts gehalten. Ich möchte nur den Gedanken aussprechen zur Erwägung, ob nicht auch ein solcher Gottesdienst zu Anfang des Schulunterrichts sich empföhle. Es ist doch ein wichtiger Lebensabschnitt, wenn das Kind in die Schule eintritt. Da sind die Elternherzen besonders angeregt, und viel Heilsames könnte ihnen gesagt werden. Diese Sache, die ich nur anregen möchte, könnte natürlich nur im vollsten Einvernehmen mit der Lehrerschaft geschehen, die aber gewiß gerne sähe, daß dem Elternhause vieles gesagt würde, was sie ihm gesagt sehen möchten.

Auf die Klage, daß die Chorpflichtigen den Nachmittagsgottesdienst oft nur mangelhaft besuchen, rät Pastor Herkens, den Konfirmationschein erst am Schluß der Chorpflicht auszuhändigen. Pastor Loose spricht für die Konfirmierten-Gottesdienste, welche er alle 4 Wochen abhalte. Abgeordneter Strotzsch berichtet, daß nach seiner Kenntnis die Konfirmierten gern an den für sie besonders angelegten Gottesdiensten teilnehmen. Die jüngeren Pastoren möchten sich doch besonders der Jugend widmen. Lehrer Freise fordert Trennung der Konfirmierten von den übrigen Kindern, da die Konfirmierten nicht mehr Kinder sein wollten. Dagegen möchte Abgeordneter Ellmers den bisherigen Zustand beibehalten. Doch die Pastoren Loose und Herkens möchten unbedingt trennen, da die Lebensgebiete, die zu besprechen sind, verschieden sind. Gottesdienste zu Anfang der Schulzeit lehnt Lehrer Freise aus pädagogischen Gründen ab, da für die 6jährigen Kinder ein solcher Gottesdienst unverständlich sei. Der Superintendent erklärt, daß diese Gottesdienste in der Hauptsache für die Eltern gedacht seien. Wenn aber auch die Kleinen daran teilnehmen würden, so würde diese einmalige Teilnahme ihnen auch nicht schaden, wie er aus eigener Erfahrung wisse.

(Darauf 1/2 stündige Pause mit gemeinschaftlichem Kaffeetrinken im Gemeindehause.)

(Bericht:) Voraussetzung ist überall, daß

#### die Schule

mit der Kirche überall Hand in Hand arbeitet. Und dafür liegt wenigstens in unserm Kirchenkreise kein Hindernis vor. Denn ich wüßte bei uns keinen Lehrer, der nicht wünschte, daß unsere Schulen den Charakter behielten, den sie bisher haben, daß sie christliche bleiben. Allerdings sind viele Mißverständnisse entstanden durch den Namen und Begriff der „Gemeinschaftsschule“. Die Hauptsache ist, daß wir dasselbe Ziel haben. Möge darum alles Mißtrauen unter uns



vollständig schwinden. Ist in der letzten ordentlichen Versammlung der Beschluß gefaßt: „Sobald der christliche Charakter unser Konfessionschulen in irgendeiner Weise gefährdet erscheinen wird, hat der Kreis Kirchenvorstand es als seine Pflicht anzusehen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dagegen anzugehen“, so ist ein solcher Fall nicht eingetreten. Vielmehr schien es, als solle unsere Schule nunmehr als eine christliche verankert werden. Das eingebrachte Volksschulgesetz ist zu Fall gebracht. Was nun werden wird, wissen wir nicht. Es ist der Wunsch ausgesprochen, es möchte der Orientierung wegen ein Kirchenvorsteheritag hier gehalten werden. Ich stimme dem durchaus bei, glaube aber, damit so lange warten zu müssen, bis man sieht, welche Richtung bei den neuen Parteiverhältnissen nunmehr eingeschlagen werden wird. Zur Zeit handelt es sich um die **Elternbeiratswahlen**. Die kirchliche Behörde wünscht ernstlich diese Beiräte. In unserm Kirchenkreise sind nur selten solche Wahlen zustande gekommen. Ich glaube, man sieht die Elternbeiräte als ein Mißtrauensvotum gegen die Lehrer an. Und das sollen sie doch nicht sein, wenn gleich solche Fälle vorkommen können. Aufviel Gewicht kann ich für unsern Bezirk freilich unter den augenblicklichen Verhältnissen auf sie nicht legen. Diese Wahl würde zumeist heute nur Bedeutung haben, als ein Ausdruck des Volkswillens für die Erhaltung der christlichen Schule. — Mißverständnisse zwischen der Beherrschschaft und der Geistlichkeit, wie sie vorgekommen sind, werden am ehesten beseitigt durch ein gegenseitiges sich Kennenlernen, daß man den Standpunkt des anderen versteht. Dazu sind mit Recht Arbeitsgemeinschaften zwischen Lehrern und Pastoren empfohlen. Wir hatten eine solche für den ganzen Kreis in Hoya; sie scheint eingeschlafen zu sein. Ich möchte empfehlen, eine solche für unsern Kirchenkreis zu schaffen; ich meinerseits stelle mich für die Sache völlig zur Verfügung.

Abg. **Beermann** berichtet, daß in Usendorf ein Elternbeirat bestanden habe, daß er aber wegen mangelnden Interesses der leitenden Persönlichkeiten nie in Funktion getreten sei. Er glaubt trotzdem, daß der Elternbeirat doch eine gewisse Bedeutung habe, wenn er sich für die Schule interessiere. Dazu bemerkt Lehrer **Freise**: Die Elternbeiräte haben wenig Bedeutung, da sie sich in die Schulangelegenheiten nur wenig einzumischen haben. In Süstedt gebe es keinen. Wo die Verhältnisse anders lägen (z. B. Hoya, Landkreis Vinden) möchten sie angebracht sein, aber nicht bei uns auf den Dörfern. Die Elternbeiräte dürften nicht anordnen, sondern nur beraten. Allerdings könnten sie vermitteln, z. B. bei Streitigkeiten zwischen Lehrer, Schulvorstand und Gemeinde. In diesem Falle könnten sie sich auch an die Behörden wenden. Daß die Hauptaufgabe des Elternbeirates in dem ausgleichenden Moment liege, betont Abg. **Beermann** noch einmal. Abg. **Croue** berichtet von dem Elternbeirat in Ohtmannien, der auch wieder eingeschlafen sei. Lehrer **Möller** betont noch einmal, daß der Elternbeirat zwar keine Aufsichtsbefugnisse habe, aber er könnte die Volksbildungsbestrebungen unterstützen, wie das z. B. in Hamburg mit gutem Erfolg geschehe. Ob er aber bei uns auf dem Lande dasselbe leisten könne, sei zweifelhaft; denn es fehle hier an geeigneten Kräften. Nach seiner Meinung könne er auch Streitigkeiten nicht beilegen. Lehrer **Freise** will lieber an Stelle der Elternbeiräte pädagogische Elternbünde gründen. Pastor **Heinrich** und Pastor **Koke** bemerken im Anschluß an vorgekommene Streitigkeiten: Es ist falsch, wenn die Kirchen- oder Schulvorstände glauben, aus besonderen Mitteln den Lehrern und Pastoren die

Dienstwohnungen unterhalten zu müssen. Lehrer und Pastoren bezahlen Miete, denn der ihnen zustehende Ortszuschlag werde als Miete bei der Gehaltszahlung einbehalten. Von diesem Gelde würden die Wohnungen unterhalten. Also nicht die Gemeinde zahle die Unterhaltungskosten der Dienstwohnungen, sondern der Lehrer bezw. der Pastor.

Pastor **Loose** hat an der pädagogischen Arbeitsgemeinschaft in Hoya regelmäßig teilgenommen und bedauert, daß sie wieder eingeschlafen sei. Eine neue sei zu begrüßen, müsse aber besser von den Pastoren besucht werden. Lehrer **Möller** rät ab; neue Arbeitsgemeinschaften würden kein langes Leben haben wegen der schwierigen Verhältnisse. Sie wären an sich begrüßenswert, aber nicht durchführbar. Geburt und Begräbnis würden hier zusammenfallen. Er schlägt gelegentliche, zwanglose Zusammenkünfte einzelner Geistlicher und Lehrer vor, wie sie im Kirchspiel Bilsen bereits gehalten seien mit besonderen Abzweckungen.

(Bericht:) Ueber die Schule hinaus muß die

### Wohlfahrtspflege

arbeiten. Schon vorher sind einige Richtlinien in dieser Beziehung gegeben, z. B. bei der Fortbildungsschule. Es kommt hier vor allem noch in Frage, die heranwachsende und erwachsene Jugend in Vereinen zu sammeln, bei denen die persönliche Fühlung die Hauptsache ist. Die Jungmädchenvereine stehen, wo sie sind, in segensreicher Blüte. Sie befinden sich in Blender, Martfeld, Schwarme und Bilsen. In Bruchhausen will der Kirchenchor die gleichen Dienste tun. Nur in Usendorf ist in den letzten Jahren der Verein eingeschlafen.

Auch die Posaunenvereine, in denen erwünschterweise Jugend und Mannesalter sich sammeln, nehmen weiter einen erfreulichen Fortgang. Sie bestehen in Graue (für Usendorf), Blender, Jutschede, Martfeld, Schwarme und Bilsen und halten wiederholt gemeinschaftliche Jahresfeste. Dagegen, ob schon mancherlei Anläufe dazu gemacht sind, ist es mit den Vereinen der männlichen Jugend wenig vorwärts gekommen. In Usendorf ist ein solcher Verein nach kurzem Bestehen seit einigen Jahren wieder auseinander gegangen. Nur in Bilsen besteht eine solche Vereinigung in völlig freier Form, die bei den jungen Leuten guten Beifall und Teilnahme findet. Die Sache ist durchaus nicht so schwierig. Voraussetzung freilich ist eine gute Vorbereitung für die Zusammenkünfte. An Stoff darf es nie fehlen. Mündlich vorgetragene interessante Erzählungen, aufgegebene Rätsel, gemeinsame Spiele mit Preisen, mit Hilfe eines Episkopes vorgesehrt Bilder gewinnen zweifellos das Interesse der Jugend. Wird der betreffende Abend dann mit kurzem Gebet beschlossen, so bringt er gewiß Segen. Ich bitte deshalb, diese wichtige Sache nicht als aussichtslos anzusehen und von neuem sie in Angriff zu nehmen. Für die kirchliche Wohlfahrtsache hat sich dankenswerterweise unser Kreisjugendpfleger Pastor Garve in Diste eingesetzt. Nach seinem Fortgange hat sich ein Nachfolger bisher nicht gefunden. Ich halte dafür, daß auch bei Vorhandensein eines solchen Pflegers der Wohlfahrtsausschuß des Kr.-R.-L. dauernd sich der Sache annehmen und sie z. B. durch Beschaffung von Geldmitteln fördern muß. Ein solcher Ausschuß ist bereits auf dem 1. Kreis Kirchentage gewählt, aber kaum in Tätigkeit getreten. Es wäre wünschenswert, daß er neues Leben bekäme. In Blick gerade auf die männliche Jugend stelle ich den Antrag: „Kreis Kirchenvorstand bittet die Kirchenvorstände auf die seelsorgerische Erziehung der heranwachsenden Jugend bedacht zu nehmen und die Geistlichen dabei in jeder Weise zu



unterstützen. Dem Ausschuß für Wohlfahrtspflege möge bis zum 1. Januar jeden Jahres über das Veranlaßte Bericht erstattet werden. Der Vorsitzende desselben hat alsdann dem Kreis Kirchenvorstande darüber zu berichten." Die eben erwähnte Unterstützung seitens des Kirchenvorstandes hätte besonders ihr Augenmerk zu richten auf die Beschaffung und Ausstattung geeigneter Räume zur Jugendpflege. Ein solcher ist in Blender neu geschaffen, schon länger bestehen solche in Jutscheide und Schwarme. Das Gemeindehaus in Wilsen hat seit langem seine Säle für kirchliche und allgemeine Wohlfahrtszwecke, für Schule und Unterricht bereitwillig, wo es gewünscht wurde, zur Verfügung gestellt.

Anschließend seien erwähnt die anerkennenswerten Arbeiten an unserer Jugend seitens der staatlichen Verbände. Turnerei und namentlich Sport haben einen starken Aufschwung genommen. Wir wünschen ihnen den besten Erfolg und freuen uns, daß man auch dort bemüht ist, auf die Jugend einen sittlichen Einfluß auszuüben. Es ist jetzt auch mehr die sonntägliche Kirchezeit berücksichtigt und von Veranstaltungen freigehalten, obwohl es noch nicht überall ohne Reibung abgegangen ist. Bei den Wettspielen in Bruchhausen sind durch den Bruchhauser Geistlichen am Sonntagmorgen besondere Gottesdienste gehalten, die dankbare Aufnahme gefunden haben. Möchte auch die herrschende Vergnügungssucht von dieser Seite aus bekämpft werden. Leider sind der Feste hier noch nicht weniger geworden; aber es scheint, als ob der Alkoholgenuß auf denselben wesentlich zurückgegangen ist. Erfreulicherweise hat die Bundesleitung von allen Junglandbünden in den Ländern und Provinzen gefordert, von allen mit Geldausgaben verbundenen Veranstaltungen Abstand zu nehmen.

Abg. **Beermann** betont, daß mit der weiblichen Jugend viele erfreuliche Erfahrungen gemacht seien. Es hänge dabei alles ab von den leitenden Persönlichkeiten. Schwierig sei es, die männliche Jugend zu sammeln; denn ihr Interesse sei schwer zu wecken. In körperlicher Beziehung sei allerlei geleistet, aber für die geistige Förderung sei wenig getan. Von den Geistlichen, auch von den Lehrern, müßten solche Anregungen gegeben werden. Pastor **Herkens** erklärt in Anknüpfung an den Selbstmord eines 16jährigen Jungen in seiner Gemeinde, es müsse etwas getan werden. Freilich der Pastor allein könne es nicht leisten, die Jugend vor Strafe und Schmutz zu schützen. Die männliche Jugend wolle Sport, das sei gesund, und dadurch käme sie wenigstens schon in etwas von der Strafe ab. Der **Superintendent** berichtet, daß er in Wilsen einen freien Verein für die männliche Jugend habe. Es wären offene Abende im Gemeindehause. Wer käme sei angenehm; Kontrolle über Besuch gäbe es nicht; dieser sei jedoch erfreulich. Pastor **Twele** hält die Jugendpflege für schön und notwendig, aber es fehle an geeigneten Räumen; denn die Schule sei dazu nicht geeignet. Ihm hält Abgeordneter **Croue** entgegen, daß in den Dörfern gar keine anderen Räume als die Schule in Frage kämen. Die Lehrer müßten bei der Jugendpflege durchaus mithelfen. Zu der Raumfrage macht Lehrer **Freise** den Vorschlag: Jedes Dorf müsse eine Turnhalle haben, dafür möchten sich auch die Kirchenvorsteher einsetzen. Von der Halle würde ein Saal für Jugendpflege leicht abgetrennt werden können. Das Geld für den Bau müsse angeliehen werden. Durch Vermietung der Halle für Festlichkeiten in den Gemeinden könnte das Geld für die Verzinsung des angeliehenen Kapitals aufgebracht werden. Dazu bemerkt der **Superintendent**: Es liegt weniger an dem Gelde, als an der arbeitsfreudigen Persönlichkeit. Wo diese

da sei, finde sich auch jenes. — Der gestellte Antrag wird dann angenommen.

Pastor **Koke** weist darauf hin, daß der deutsche Turnerbund dahin strebe, daß die Zeit des Vormittags-Gottesdienstes von Veranstaltungen freigehalten würde. In allen Fällen werde es vielleicht nicht möglich sein. Für die Turner seien dann Frühgottesdienste einzurichten.

Abgeordneter **Stroteich** begründet hier seinen Antrag betr. Einschränkung der Vergnügungen: (Nr. 6 der Tagesordnung). „Der Kreis Kirchentag wolle eine Eingabe bei den zuständigen Behörden stellen, — daß die Genehmigung zu Festlichkeiten nach Prüfung möglichst einzuschränken ist, z. B. in der Weise, daß jeder Verein nur ein Vergnügen im Jahre hat“. Er habe den Antrag eingebracht auf Anregung verschiedener Gemeindeglieder. Der Landrat möge die Sache prüfen. Pastor **Heinrich** hält den Antrag für gut; denn die Kirche müsse dem Staat das Gewissen schärfen. Dem stimmt Pastor **Twele** bei, aber fragt, ob die Landräte wirklich etwas tun könnten. Der Landrat von Verden habe die Vergnügungen in der Fastenzeit verboten, aber sein Verbot auf Zwang von seinen vorgesetzten Behörden zurücknehmen müssen. (Im Kreise Hoya blieb solches Verbot in Kraft). Solange von oben so etwas gemacht würde, könnten wir nichts tun. Lehrer **Freise** hält den Antrag für nicht neu. In seiner früheren Schulgemeinde sei die Sache bereits praktisch durchgeführt, denn der Gemeindeausschuß erlaube jedem Verein nur ein Vergnügen. Pastor **Twele** betont, daß der Landrat wohl die Macht habe, jedem Gastwirt nur ein Vergnügen zu gestatten, aber gegenüber den Vereinen sei er machtlos. Abg. **Croue** trat für den Antrag **Stroteich** ein; denn durch ihn könne der Landrat beim Regierungspräsidenten unterstützt werden. Pastor **Herkens** berichtet, daß er in seiner Gemeinde 5 Crutevereine habe, die jährlich je 4 Feste feierten. Er möchte die Gemeindeausschüsse bitten, wenigstens ein zweites Vergnügen zu erschweren. Pastor **Twele** sieht einen großen Schaden darin, daß die jungen Leute mit den heutigen Verkehrsmitteln leicht von einem Ort zum andern kommen und an allen Vergnügungen teilnehmen können. Pastor **Koke** hat wegen der Verminderung der Vergnügungen mit den einzelnen Vereinen Abmachungen getroffen. Der **Sup.** betont: Wir dürfen nicht sagen, wir erreichen doch nichts, sondern wollen den Behörden das Gewissen schärfen. Wenn wir auch nichts erreichen, können wir doch sagen: Wir haben unsere Pflicht getan. In den Antrag **Stroteich** möchte Pastor **Ciemann** einen Satz aufgenommen wissen, nach dem die Vergnügungen am Sonnabendabend unterbunden würden. Lehrer **Möller** schlägt vor, die Polizeistunde möge in jenen Fällen auf 12 Uhr festgesetzt werden. Kantor **Bledwenn** möchte, daß jedem Verein für ein weiteres Vergnügen die Polizeistunde möglichst früh angefetzt werde. Dr. **Stöhring** weist darauf hin, daß hier nicht nur Vereins-, sondern auch die öffentlichen Vergnügungen in Frage kämen, und will auch die öffentlichen Vergnügungen vermindert sehen. Schließlich wird der Antrag **Stroteich** in folgender Form einstimmig angenommen: „Der Kreis Kirchentag Wilsen bittet die zuständige Behörde, die Festlichkeiten möglichst einzuschränken und zwar zunächst in der Weise, daß jedem Verein nur ein öffentliches Vergnügen im Jahre erlaubt wird und, falls doch weitere Vergnügen derselben stattfinden, die Polizeistunde in diesen Fällen nicht verlängert wird.“

(Bericht): Zu begrüßen ist die Bewegung der **Volkshochschulen**.

Sie geht aus von der Volkshochschulgenossenschaft Nieder-



fachsen mit dem Sitze in Hermannsburg. Sie will die jungen Leute nicht über ihren Stand erheben, sondern sie für denselben geschickt machen; sie will nicht mit allerlei krausen Kenntnissen die Köpfe füllen, sondern große Gedanken in die Herzen geben. Auch in unserm Bezirke fängt sie an sich auszubreiten, allerdings längst nicht genügend. Die weiblichen Hochschülerinnen von Hermannsburg waren in das Bilsfer Gemeindehaus geladen, die männlichen nach Hoya, von wo sie auch zu Werbeabende nach Wensdorf und Martfeld kamen. Der Volkshochschulgedanke hat dadurch gute Förderung erfahren. Von Bedeutung ist, daß die Altschüler und -schülerinnen zu ihrer weiteren Aufwärtsentwicklung sich zu Verbänden ehemaliger Schüler zusammenschließen. Ein solcher Zusammenschluß besteht für die Kreise Hoya, Syke und Nienburg. Es würden viel mehr zu den Kursen sich melden, wenn die Kosten nicht so hoch wären. Der Kreiskirchenvorstand ist bereits um Beihilfe gebeten und steht wohlwollend dem Antrag gegenüber, daß aus der Kreiskirchenkasse ein Betrag von 120 *R.M.* jährlich ihm zur Verfügung gestellt wird, um weniger bemittelten, geeigneten jungen Leuten die Teilnahme an einem ländlichen Hochschulkursus zu ermöglichen, und bittet demgemäß zu beschließen. Sollte kein Bewerber für dieses Stipendium sich melden, so könnte dasselbe vielleicht solchen jungen Leuten zugewandt werden, die Theologie studieren oder zu studieren beabsichtigen. Auch in unserm Kreise haben wohl manche dazu Lust, aber ihre Mittel reichen nicht dazu aus. Dabei wird der Theologen-Mangel auch bei den Besetzungen unserer Pfarrstellen schon fühlbar. Und bald werden von den 1150 Stellen unserer Landeskirche 300 unbesetzt bleiben müssen.

Ueber den Antrag wegen Beihilfen zum Besuch der Volkshochschule und zum Studium der Theologie entspinnt sich eine Aussprache. Pastor Koke bespricht denselben. Kantor Bickwenn und Abg. Beermann wünschen nur eine Beihilfe für Volkshochschüler, ebenso Lehrer Möller. Nachdem Pastor Ciemann sich auch für eine Beihilfe zum theologischen Studium ausgesprochen hat, schlägt Lehrer Möller vor, die vorgeschlagenen jährlichen 120 *R.M.* nur den Volkshochschülern zu kommen zu lassen und einen Studenten der Theologie anderweitig zu unterstützen. Pastor Herkens regt an, zwei Grundstücke zu bilden, einen zur Unterstützung der Volkshochschüler und einen zur Unterstützung der Studenten der Theologie. Schließlich wurden die folgenden beiden Anträge einstimmig angenommen:

1. Es wird ein Fonds gebildet, dem jährlich 120 *R.M.* aus der Kreiskirchenkasse zufließen. Aus demselben sollen an wenig bemittelte und geeignete junge Leute des Kirchenkreises Beihilfen zur Teilnahme an einem Volkshochschulkursus gegeben werden.

2. An einen unbemittelten, geeigneten jungen Mann des Kirchenkreises, der Theologie studiert oder ernstlich vorhat, Theologie zu studieren, kann vom Kreiskirchenvorstande eine Beihilfe bis zu 100 *R.M.* gegeben werden.

(Bericht): Daß alle solche Arbeit erfolgreich geschehen kann, dazu sind nötig

### Lebendige Kirchengemeinden.

Ueber Kirchenaustritte haben wir abgesehen von Sonderlingen nicht zu klagen. Die Hauptsache ist, daß die Geistlichen ihre Gemeinde übersehen und sie besuchen können. Bei den größeren Gemeinden mit weiten Entfernungen ist das schwierig, und es ist ernstlich zu überlegen, ob die Kirchenvorstände nicht ihren Seelsorgern behilflich sein müssen, sich ein Kraftfahrzeug anschaffen. Beihilfen dazu können auch aus den Mitteln der Landeskirchenkasse gewährt werden. An einigen Orten sind Gemeindefisten (Gemeindefartensammlungen)

die über jedes Haus und jede Familie genaue Auskunft geben, angelegt, und wo das noch nicht der Fall ist, da ist es unumgänglich erforderlich. Auch muß sich jeder Pastor, wie es neuerdings die Kirchenregierung wieder gefordert hat, über die Ab- und Zuziehenden genau informieren, am besten mit Hilfe der Gemeindevorsteher. Das Ziel muß aber sein, daß die Gemeinde, die durch die Kirchenverfassung selbstständiger geworden ist, nun aus eigenem Interesse ihre Notstände erforscht, auf Wege zur Abhilfe sich besinnt und an ihrem Aufbau mitarbeitet. Die geringe Zahl der Kirchenvorsteher reicht nicht dazu aus; weitere Kreise sind dafür zu interessieren. Das geschieht, wenn man sie zur Mitarbeit heranzieht. Der Weg dazu ist die in unserer Kirchengemeindeordnung vorgesehene Gemeindevertretung, über die Amtsbruder Twele uns berichten will.

(Fortsetzung folgt).

## Aus Kirche, Schule und Gemeinden

### Was Freude macht.

Am 25. Juli, dem Jacobustag, hat unsere Gemeinde Jutchede seit mehr als 100 Jahren einen besondern Gottesdienst, der durch folgendes Ereignis entstanden ist. Es wird erzählt, daß damals 24 Stunden hindurch ein Unwetter tobte, das in weitem Umkreis Saaten und Felder vernichtete und nur die Feldmark Jutchede verschonte. In der gnädigen Bewahrung vor diesem Unwetter sahen die frommen Vorfahren Gottes Hand und haben damals dem Herrn gelobt: „Solange noch der Wind über die Felder geht und solange der Hahn kräht, soll der Jacobustag zur Erinnerung an dieses Erlebnis mit Dankgottesdienst begangen werden.“ Solche Tage, die auch in anderen Gegenden sich die Gemeinde zu besonderer gottesdienstlicher Feier gesetzt hat, nennt man Lobetage, weil Gott angelobt. So wird in Völkerfen (Pfarrbezirk der Domgemeinde Verden) am 26. Juli auch immer ein solcher Lobetage gefeiert. In der braunschweigischen Nachbargemeinde Lunzen wird er Hagelfeiertag genannt. Diese begeht ihn jetzt am 2. Montag im Monat Juni; früher beging man dort den Hagelfeiertag in der Rogatowoche, also schon im Monat Mai, wie dies heute noch vielfach sonst der Fall ist. In Blender hat man das Erntebittgeläut, sobald die ersten Stiegen auf dem Felde stehen. Dieses Geläut dauert 4 Wochen hindurch an. Mögen diese guten alten Sitten, die leider vielerorts schon geschwunden sind (wie z. B. auch das Betglockenschlagen), sich da, wo sie noch bestehen, recht lange lebendig erhalten, als Mahnruf zur Dankbarkeit gegen Gott, der uns Jahr für Jahr die Ernte beschert.

Wensdorf. Vom Landeskirchenamt ist für die hiesige Pfarrstelle der Pastor coll. Selge aus Hannover ernannt, der am Sonntag, den 19. August, in sein Amt hier eingeführt wird. Schon vom 1. August an ist er mit der Besetzung der hiesigen Dienstgeschäfte beauftragt. Zu gleichem Zeitpunkt hat uns deshalb der bisherige Hilfsprediger Pastor coll. Baden verlassen. Viele Segenswünsche und viel Dank folgt ihm, der in der kurzen Zeit seines hiesigen Dienstes sich viele Herzen gewonnen hat.

Bruchhausen. Auf unser Missionsfest am 14. Sonntag nach Trinitatis, den 9. September, sei nochmals hingewiesen. Der Festgottesdienst in der Kirche morgens  $\frac{1}{2}$  10 Uhr wird von Pastor Dr. Brenzler-Hermannsburg gehalten. In der Nachmittagsfeier, die wie üblich auf unserm schönen Marktplatz stattfinden soll und um 3 Uhr beginnt, wird Pastor Dr. Brenzler uns über die Hermannsbürger Mission berichten und Landesjugendpastor Ranfer-Hannover über die Innere Mission zu uns reden. Wer weiteres über unsere Missionen wissen oder sich auch sonst irgendwie ein wertvolles Buch zulegen möchte, hat dazu in dem Bücher- und Schriftenverkauf unseres Festes Gelegenheit. Posaunenverein und Kirchenchor wirken wieder freudlicher Weise mit. Und nun nochmals die herzlichste Bitte: Kommt! Gott der Herr aber schenke günstiges Wetter und lasse seinen Segen auf unserer Feier ruhen!



**Dörverden.** Am 5. Sonntag nach Trinitatis gab der weitbekannte Kirchenmusiker M. Böffler mit seinen drei Töchtern in der hiesigen Kirche ein vielseitiges und seelisch tiefes Kirchenkonzert, wie es seit vielen Jahren, vielleicht überhaupt noch nie unsere Gemeinde gehört hat. Es war eine wirkliche Feierstunde für alle, die der Einladung gefolgt waren.

Am 9. n. Trin. wurden die neugewählten Kirchenvorsteher eingeführt.

Der lang gehegte Wunsch der Gemeinde, Ersatz für die im Weltkrieg abgekesserte größte Glocke und damit wieder ein würdiges Geläut zu bekommen, wird nun bald in Erfüllung gehen. Nachdem in dankenswerter Weise ein Glied der Gemeinde, das nicht genannt sein will, die erforderliche Summe leihweise zur Verfügung gestellt hatte, hat der Kirchenvorstand nach wiederholten Sitzungen beschlossen, die alte kleine Glocke abzuliefern und dafür 2 neue Glocken in D. und A. mit dem Gewicht von 25 bzw. 9 Ctr. durch die Firma Radler in Hildesheim gießen zu lassen. Die größte Glocke (Christusglocke) mit der Inschrift: „Der Meister ist da und ruft dich“ soll zugleich dem Andenken an die gefallenen Helden-söhne der R-Gemeinde gewidmet sein. Die kleinere Glocke (Lutherglocke) mit der Inschrift: „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr“. Es ist damit zu rechnen, daß die neuen Glocken frühestens am Erntedankfest, spätestens Reformationsfest geweiht werden können.

Die Kirchenvisitation ist höhererseits auf den 14. Oktober (19. n. Trin.) festgesetzt.

Anfangs September soll auch in unserer Gemeinde die evang. Jugendbewegung durch Gründung eines Jungmänner- und Jungmädchenbundes ins Leben gerufen werden. Die regelmäßigen Zusammenkünfte finden wöchentlich im Konfirmandenzimmer, später in einem eigens dazu eingerichteten Zimmer des Pfarrhauses statt.

**Häffel.** Es ist eine gute Sitte, bei festlichen Gelegenheiten, insbesondere auch bei der Feier fröhlicher Familienfeste, solcher zu gedenken, welche eine Freude entbehren müssen. Wiederholt ist z. B. bei Hochzeitsfeiern unter den Gästen eine Sammlung veranstaltet worden, deren Ertrag Bedürftigen in der Nähe und in der Ferne hat zugute kommen können. So ist in dem letztvergangenen Monat auf der Hochzeit des Mühlenbesizers Meyer zu Häffel die Summe von *R.M.* 17.42 unter den Teilnehmern an der Feier gesammelt worden mit der Bestimmung, daß dieser Betrag den v. Bobelschwingschen Anstalten der Inneren Mission in Bethel bei Bielefeld zugewendet werden solle. In dem Antwortschreiben aus Bethel bet Bielefeld heißt es: Für die auf der Hochzeit des Herrn Mühlenbesizers Meyer gesammelte Gabe dankt dem Hochzeitspaar im Namen unserer Pflegebefohlenen von ganzem Herzen Ihr F. v. Bobelschwingh. Möchten solche Sitten in den christlichen Familien erhalten bleiben und, wo noch nicht vorhanden, eingeführt werden: Bei eigener Freude anderer Leiden lindern zu helfen!

**Sudwalde.** Zum Fest der silbernen Hochzeit wünschen wir herzlich weiter Gottes Segen den Eheleuten Friedrich Lübbering und seiner Ehefrau Dorothee, geb. Kornau, in Bensin.

**Sudwalde.** Missionsblatt. Auf unserem Missionsfest war eingeladen worden zum Lesen „des Hermannsburger Missionsblattes“. Seitdem sind 7 Blätter bestellt worden, sodas jetzt 10 in unserer Gemeinde gelesen werden, soweit wir wissen. Wer es auch noch halten möchte, möge es im Pfarrhaus oder unmittelbar bei der Missionsanstalt in Hermannsburg bestellen. — An die leistungsfähigen und diesjährigen Konfirmanden werden 91 „Missionsblätter für unsere liebe Jugend“ verteilt. Höfentlich wird auch dadurch bei der Jugend die Liebe zur Mission geweckt.

## Kollekten und Liebesgaben

### Kollekten der Inspektion Bilsen

Kollekte für	Theol. Wissenschaft	Auswanderer	Gefangenenfürsorge
Wendorf	31,50 Mk.	12,— Mk.	44,— Mk.
Blender	12,50 „	14,15 „	17,25 „
Bruchhausen	9,50 „	13,— „	9,— „
Inischede	6,15 „	5,25 „	8,52 „
Marxfeld	14,70 „	9,20 „	17,15 „
Schwarne	6,— „	8,— „	6,— „
Sudwalde	12,— „	12,36 „	13,58 „
Bilsen	18,— „	17,— „	21,— „

## Freud' und Leid in unsern Gemeinden

**Wendorf.** Getauft: S. Sattler Wilh. Habighorst - Brebber, T. Halbkötner Hermann Dohemann - Schierenhop, T. Pächter Herm. Brinkmann - Wendorf, S. Händler Anton Martin - Wendorf. — Getraut: Haussohn Friedrich Vinge - Kampsheide mit Hausochter Marie Allerheiligen - Krenzelselde. — Beerdigt: Kind Karl Bombhoff - Brüne, 14 Monate.

**Bruchhausen.** Getauft: Tochter Maurermeister Johann Gerke. Getraut: Landwirt Friedrich Fahlenkamp mit Haust. Dorothee

Meyer-Bruchhausen. Beerdigt: Ehefrau Grete Vogelsang, geb. Sudhop, aus Bremen, 25 J., Kleinbürger Klusmann, 57 J.

**Dörverden.** Januar—Mitte August. Getauft: T. Eisenbahnarbeiter Dreyer - Dörverden, S. Monteur Wüppesahl - Dörverden, S. Wasserbauarbeiter Grünhagen - Dörverden, S. Arbeiter Engelmann - Dörverden, S. Maschinenmeister Küker - Dörverden, S. Forstarbeiter Apel-Dörverden, S. Arbeiter Thümker-Dörverden, T. Arbeiter Heimsoht-Dörverden, S. Arbeiter Quensing-Dörverden, T. Arb. Meyer-Steding. — Getraut: Arbeiter Wilh. Thümker mit Grete Thran-Dörverden, Arbeiter Quensing mit Luise Marie Fricke-Dörverden, Arbeiter Reinhardt-Dörverden mit Johanne Katharine Silber-Cassebruch, Lehrer Benne-Homfeld mit Marie Rebecka Wigger - Oberbojen, Lehrer Georg Rosebrock mit Haustochter Pfabe-Dörverden. — Beerdigt: Joh. Burdorf, Halbmeier und R.-Vorst. Gestefeld, 52 1/2 J., Heinr. Diekmann, Schmiedemeister, Sted., 70 J. 8 Mt., Eleonore Kracke, geb. Grefe, Witwe in Sted., 77 3/4 J., Charlotte Niemeyer, geb. Meyer, Witwe in Borstel, 67 J. 11 Mt., Cord Joh. Lüning, Anbauer-Dörverden, 56 J. 10 Mt., Dorothee Bunke, geb. Heimsoht, Ehefrau-Barne, 70 J. 5 Mt., Marie Lohmann, geb. Böbling, Ehefrau-Dörverden, 49 J. 4 Mt., Marietechen Hesse, Haustochter-Dörverden, 18 1/2 J., Ehefrau Rabe-geb. Seemann-Dörverden, 40 J. 10 Mt., Ehefrau Wolters, geb. Beermann - Dörverden, 64 1/2 J., Fr. Heinrich Block, Witwer-Sted., 68 3/4 J., Joh. Rodewald, Haussohn-Dörverden, 84 J. 2 Mt., Heinr. Böbling, Viehhändler - Dörverden, 60 J. 5 Mt., Ehefrau Meyer, geb. Beermann-Dörverden, 49 J. 4 Mt., Ehefrau Holze, geb. Osterholz - Dörverden, 65 J. 4 Mt., Jak. Heinr. Bartels, Brinkfischer-Sted., 45 J. 7 Mt., Ehefrau Hülfje, geb. Volland-Sted., 62 1/2 J., Ehef. Wohlers, geb. Wittmer-Barne, 61 3/4 J., Annemarie Sophie Eleonore Gilsen, Kind - Dörverden, 10 Mt., Gerda Schleicher, Kind-Dörverden, 2 Mt. 20 Tg.

**Enstrup.** Getauft: S. Zimmermann Paul de Boer-Enstrup, T. Maurer Hermann Leiding - Hohenholz, T. Kaufmann Heinrich Schülte-Enstrup, S. Bahnarbeiter Heinrich Meyer-Gandesbergen, T. Eisenbahnobersekretär Otto Düe-Enstrup, S. Arbeiter Dietr. Weber-Mahlen, T. Dienstmagd Marie Hoffmann - Enstrup. — Begraben: Oberpostkaffner a. D. Friedrich Hatesohl, Chemann-Enstrup, 67 J., Witwe Luise Wendeholz, geb. Wehrmann-Has-bergen, 78 J.

**Häffel.** Getauft: S. Bäckermeister Masemann-Häffel. — Getraut: Mühlenbesizer Willi Meyer und Haustochter Ella Holthus, beide aus Häffel.

**Inischede.** Getauft: S. Maurer und Kötner Hinrich Wigger-Reer, T. Brinkfischer Johann Meisloh-Inischede.

**Marxfeld.** Mai—Juli. Getauft: S. Halbmeier Johann Meyer-Marxfeld, S. Landwirt Fritz Werner-Tuschendorf, S. Kaufmann Heinrich Wurtmann - Kampsheide, S. unverehelichte Marie Volland-Hustedt, S. Halbmeier Christel Lackmann-Marxfeld, T. Landwirt Dietrich Bohlmann - Marxfeld, T. Pächter Hermann Meyer-Hollen, T. Anbauer Heinrich Volte - Büngelshausen, T. Dienstknecht Dietrich Logemann-Sudwalde, T. Maler Wilhelm Wöhmann-Marxfeld, T. Anbauer Heinrich Hartje-Tuschendorf, T. Landwirt Johann Rosenhagen - Hustedt, T. Viehhändler Hermann Beneke - Kl. Borstel, T. Anbauer Dietrich Ehlers-Tuschendorf. — Getraut: Haussohn Heinrich Köster-Marxfeld mit Haustochter Katharine Westermann - Diste, Haussohn Hermann Struß-Wisloh mit Haustochter Grete Nolte-Kl. Borstel, Landwirt Hermann Oldenburg-Kl. Borstel mit Haustochter Hermine Homfeld-Kl. Borstel. — Begraben: Gerhard Klütgens Marxfeld, 4 J., Eggekötner Johann Winter-Hustedt, 50 J., Witwe Adelheid Stege-Marxfeld, 70 J., Ehefrau Rebecka Harries-Marxfeld, 52 J., Altenteiler Heinrich v. Hollen-Marxfeld, 72 J., Maleanne Rosenhagen-Hustedt, 25 Tg., Kind Ehlers-Tuschendorf (totgeboren).

**Schwarne.** Geboren: S. Dienstknecht Joh. Fiddelke, T. Brinkf. Herm. Hoppe. — Getraut: Haussohn Heinrich Hoppe-Schwarne mit Haustochter Marie Wätje-Wulmstorf. — Beerdigt: Kind Heinz Schröder, 10 Tg., Arbeiter Fritz Vormann, 60 J., Anbauer Heinr. Sillow, 61 J.

**Sudwalde.** Getauft: T. Pächter Hermann Köhler-Mallinghausen, T. Gastwirt Hermann Benjemann-Uffinghausen, T. Dienstknecht Friedrich Heuermann-Mallinghausen, S. Fuhrmann Wilhelm Drieling-Mallinghausen, T. Haussohn Johann Struß-Meninghausen. — Getraut: Tischler Adolf Behrens-Lunjen und Faust. Anna Seelhoff-Sudwalde, Landwirt Friedrich Grube und Ww. Korte-Mallinghausen, Dienstknecht Wilhelm Drieling-Steinspoorde und Haustochter Marie Heuermann-Mallinghausen. — Beerdigt: Ehefrau Marie Vegmann, geb. Vathauer, in Uffinghausen, 21 J.

**Bilsen.** Getauft: T. Pächter Meyer-Engeln, T. Haussohn Ehlers-Schapfen, T. Rottenmeister Reher-Rehen, S. Kaufmann Hoopmann-Dille, S. Häusling Kracke-Wöpfe. — Getraut: Haussohn Schwarz-Heiligenfelde mit Haustochter Helms-Wesefold, Landw. Brilning-Süstedt mit Haustochter Henneke-Wachendorf, Dienstknecht Plate-Scholen mit Dienstmagd Beneke-Homfeld, Hausf. Möhlenbrock - Behmer mit Haustochter Schröder-Schapfen. — Begraben: Altenteiler Schmidt - Scholen, 84 J., Kind Melitta Schröders-Wöpfe, 3 1/2 J.



# Missionsfest in Bruchhausen

am Sonntag, den 9. September

Morgens 1/2 10 Uhr in der Kirche.

Festpredigt: Pastor Dr. Prenzler-Hermannsburg.

Nachmittags 3 Uhr auf dem Marktplatz: Redner: Pastor Dr. Prenzler-Hermannsburg, Landesjugendpastor Kayser-Hannover.

Kollette für Aeußere und Innere Mission. Jedermann ist herzlich eingeladen.

**Streichf. Delfarben,  
Fußbodenlackfarben,  
Pinsel und la. Leinöl-**

**Firnis empfiehlt**

**C. C. Möser, Bilsen**

Fernspr. 36.

**Teppiche  
Läuferstoffe  
Vorlagen  
Korbmöbel**

in stets größter Auswahl  
zu konkurrenzlos  
billigen Preisen

**Ferd. Bullenkamp,  
Bilsen, Fernspr. 108.**

**Wieder eingetroffen:  
Zimmerstühle versch.  
Art zu billigsten Preisen.**

Die Anzeigen-Nachnahme für das bekannte Familienblatt

**Dahleim,**

das über ganz Deutschland und angrenzende Gebiete stark verbreitet  
ist und Angebot und Nachfrage rasch und sicher zusammenführt  
befindet sich in unserer

Geschäftsstelle

**Buchdruckerei Ristenbrügge, Bilsen, Tel. 109.**

## Welt - Einkoch - Gläser

kristallklar, nahtlos, hervorragend geschliffen. Die rühmlichst be-  
kannten Erzeuger-Fabriken Billeroy & Boch bürgen für ein  
Qualitätsglas allerersten Ranges, welche nicht springen und  
sicher schließen.

**Preise mit Deckel:**

1/2 Liter eng	48 Pfennig	3/4 Liter weit	55 Pfennig
3/4 " "	53 " "	1 " "	60 " "
1 " "	58 " "	1 " weit Sturz	60 Pfg.
1 1/2 " "	63 " "	1 1/2 " "	65 " "
		2 " "	70 " "

außerdem empfehle in bekannter Güte zu billigsten Listen-  
preisen **Wass-, All- und Bade-Duplex-Einkoch-**  
**Apparate und -Gläser.**

**C. C. Möser, Bilsen, Fernruf 36.**



**Ronning Kaffee's**

empfeilt stets frisch

**C. C. Möser, Bilsen**

## In meinem Verlage

erscheint in einigen Wochen eine Skizzen-  
sammlung von H. Vespermann-Eizendorf.  
Wer sich in dieser Zeit ein warmes Herz  
bewahrt hat für die stillen Schönheiten  
der Heimatnatur, wer an feiner Prosa-  
lyrik Gefallen findet, dem wird dies  
Büchlein Erbauung und Genuß spenden.  
Zu den gemütvollen, sprachlich schönen  
Aufsätzen hat der Bruder des Verfassers  
stimmungsvolle Zierbildchen gezeichnet.

**Buchdruckerei G. Ristenbrügge,  
Bilsen (Bez. Bremen)**

150

schwarz schwedisch polierte

## Granitdenkmäler

zu  
außergewöhnl. günstigen Preisen  
bei freier Lieferung und Aufstellung  
auf dem Friedhofe.  
Teilzahlung gestattet.

**Hßmann, Bremen Kornstr. 78.**

Vertretung für Bilsen u. Umg.: H. Kadecke, Bilsen.



Buchdruckerei

**G. Ristenbrügge, Bilsen**

Fernsprecher 109  
empfeilt

Rechnungen,  
Briefbogen,  
Kuperts  
Vereinsdrucksachen,  
Prospekte,  
Verlobungskarten,  
Trauerkarten schnellstens  
usw. usw.

**Original**

**Bade-Duplex-  
Einkochgläser und  
Einkochapparate**

empfeilt äußerst billig

**Ferd. Bullenkamp,  
Bilsen, Fernspr. 108.**